

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allumfassend: Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteile aller Verträge der Firma KDS GmbH. Von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen treten nur in Kraft wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Ansonsten gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen nach ÖNORM B2253.
2. Baubewilligung: Bei Erteilung eines Auftrages an uns gehen wir davon aus, dass der Kunde Sämtliche für die Durchführung erforderlichen Genehmigungen und Freigaben durch einen Statiker eingeholt hat, sodass eine ordnungsgemäße Ausführung gewährleistet ist.
3. Baustelleneinrichtung: Die Firma KDS GmbH geht davon aus, dass die Geräte problemlos zu Schnitt- bzw. Bohrstelle an- sowie abtransportiert werden können. Ist für den Transport der Maschinen ein Kran oder Aufzug erforderlich, ist dieser kostenlos vom Auftraggeber Beizustellen.
4. Wasser- u. Stromanschluss: Vom Auftraggeber sind Wasser und Strom kostenlos beizustellen. Strom bei Bohrungen: 400V/16A, bei Schneidearbeiten: 400V/32A; 3Phasen-0Leiter-Erde.
5. Gerüst: Eine Arbeitshöhe von 2,00 Meter ist im EH-Preis inkludiert. Bei einer Arbeitshöhe Über 2,00 Meter ist vom Auftraggeber ein Gerüst laut ÖNORM B4007 lt. §46 AAV Beizustellen. Wenn das Gerüst durch uns aufgestellt werden muss wird diese Leistung in Regie verrechnet.
6. Anzeichnen: Ausmessen und anzeichnen der Bohr- bzw. Schnittposition erfolgt durch den Auftraggeber. Für Schäden oder Folgeschäden die sich aus der Bohr- bzw. Schnittposition ergeben übernehmen wir keine Haftung.
7. Winterzuschlag: Ab einer Temperatur von  $-2^{\circ}$  im Arbeitsbereich wird ein Zuschlag von 20% Auf den Bohr- bzw. Schneidegrundpreis verrechnet.
8. Stehzeiten: Wartezeiten (Stehzeiten) die nicht durch uns verursacht werden, werden in Regie verrechnet.
9. Regiearbeiten: Für Regiearbeiten die lt. Auftrag nicht vorgesehen waren, jedoch vom Auftraggeber angeordnet wurden, werden pro Stunde und Mann €40,00 verrechnet.
10. Hohlräume: Werden beim Bohren oder Schneiden, Hohlräume oder Dämmschichten Durchgebohrt bzw. durchfahren, werden sie bis zu einer Dicke von 10cm mitverrechnet.
11. Umbau: Umbau von Stockwerk zu Stockwerk bzw. Haus zu Haus €30,00 pro Umbau.
12. Absaugen des Spülwassers: Das Absaugen des Spülwassers erfolgt mit einem Wassersauger. Wenn das Absaugen des Spülwassers (€20,00/Std.) vom Auftraggeber beauftragt wurde, wird bei Bohrungen das Spülwasser direkt am Bohrloch abgesaugt, bei Schneidearbeiten direkt an der Schnittstelle. Für das Absaugen des Spülwassers und gegebenenfalls erforderliches Schützen dort befindlicher Gegenstände, Fenster, Türen, Böden, Einrichtungsgegenstände usw. unterhalb des Bohrloches (Deckenbohrung) bzw. umliegend (Wandbohrung) ist der

Auftraggeber verantwortlich. Falls wir vom Auftraggeber mit der Absaugung (unterhalb und umliegend von Bohr- bzw. Schnittstelle) beauftragt, werden wir die Arbeit in Regie verrechnen. Für die Entsorgung des Spülwassers muss ein Behälter beigestellt werden. Für die Entsorgung der Bohr- bzw. Schneideschlemme ist der Auftraggeber zuständig. Für Arbeiten bei denen ein zusätzlicher Arbeiter für die Bedienung des Wasseraugers erforderlich ist, (z.B.: Deckenschnitte wo an der Schnittstelle und zusätzlich auch unterhalb der Decke das Wasser abgesaugt werden muss) werden €40,00 pro Std./Mann/Gerät verrechnet.

13. Arbeitszeit: Werden mit dem Auftraggeber Überstunden (Montag bis Donnerstag von 5.00Uhr – 7.00Uhr und von 17.00Uhr – 20.00Uhr, Freitag von 5.00Uhr – 7.00Uhr und von 13.00Uhr – 20.00Uhr) vereinbart, erfolgt ein Aufpreis von €14,00 pro Mann und Stunde. Bei Nacharbeit (ab 20.00Uhr – 5.00Uhr) sowie auch Wochenende (Samstag u. Sonntag) und Feiertagsarbeit erfolgt ein Aufpreis von €24,00 pro Mann und Stunde.
14. Abnahme und Gewährleistung: Der Auftraggeber ist verpflichtet die ihm zur Unterzeichnung vorgelegten Abnahmeprotokolle unverzüglich zu unterzeichnen. Bei der Endabnahme durch den Auftraggeber sind eventuelle Mängel der Firma KDS mitzuteilen. Nur in diesem Fall können Ansprüche anerkannt werden. Ein recht des Auftraggebers vom vereinbarten Entgelt einen Teilbetrag wegen allfälliger Mängel oder Schäden einzubehalten besteht nicht.
15. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Maßen (ausgenommen bei Pauschalangeboten).
16. Alle Preise verstehen sich ohne MwSt.
17. Zahlungsbedingungen: Die Rechnungslegung erfolgt nach tatsächlichen Ausmaßen und auf Grund vom Auftraggeber unterschriebenen Abnahmeprotokoll. Sollten sich anlässlich der Durchführung des Auftrages gegenüber dem Angebot oder Auftragschreiben Abweichungen über das zu bearbeitende Material oder Ausmaß ergeben, erfolgt die Verrechnung nach unserer gültigen Preisliste. Die Rechnung von der Firma KDS ist innerhalb der angebotenen Zahlungsfrist (innerhalb 14 Tage ohne Abzug) fällig. Bei Zahlungsverzug sind +12% Verzugszinsen pa.als vereinbart.
18. Gerichtsstand: Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der dem Auftraggeber treffenden Zahlungsverpflichtungen ist Eisenstadt.